

Deutsche Anmerkung zu den Vorschlägen von Hubert Ansiaux und Bernard Clappier (Bonn, 9. September 1970)

Legende: Am 9. September 1970 verfasst der Bundeswirtschaftsminister eine Anmerkung zu den Vorschlägen von Hubert Ansiaux, dem Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten und Mitglied der Werner-Gruppe, sowie von Bernard Clappier, dem Vorsitzenden des Währungsausschusses und Mitglied der Werner-Gruppe, zu den Konsultationsverfahren des Währungssektors vom 4. September 1970.

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93463.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL:

http://www.cvce.eu/obj/deutsche_anmerkung_zu_den_vorschlaegen_von_hubert_ansiaux_und_bernard_clappier_bonn_9_september_1970-de-822934e9-2150-4e86-ae2c-e54549f4c2b3.html

Hinweis: "Dieses Dokument wurde mit Texterkennung (OCR - Optical Character Recognition) bearbeitet. Volltextsuche und "Kopieren und Einfügen" sind möglich. Das Ergebnis der Texterkennung hängt jedoch von der Qualität des Originaldokuments ab."

Publication date: 26/11/2012

E 1/ I A 1 - 03 00 00/12

Bonn, den 9. September 1970
Hausruf: 3954V e r m e r k

Betr.: Ausarbeitung der Herren Ansiaux und Clappier über die Konsultationsverfahren auf dem monetären Sektor vom 4. September 1970

1. Sehr breites Papier, dem jedoch in den Grundzügen zugestimmt werden kann.
2. Das Sekretariat sollte beauftragt werden, einen Extrakt in den Berichtsentwurf einzuarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, daß diese Verfahren mit den Konsultationsverfahren für die allgemeine Wirtschaftspolitik abgestimmt sind (z.B. werden auf Seite 2 jährlich 4 Tagungen der Konsultationsgremien vorgeschlagen, bei der allgemeinen Wirtschaftspolitik sind 3 Sitzungen vorgesehen).
3. Es fehlt das Problem der Abstimmung zwischen den Konsultationsgremien für die allgemeine Wirtschaftspolitik und denjenigen für die monetäre Politik. Eventuell sollte auch den Wirtschaftsministern das Recht eingeräumt werden, an den Sitzungen des Ausschusses der Notenbankgouverneure teilzunehmen (deutsches Modell).
4. Einzelne Anmerkungen (vor allem der Bundesbank) sind in den Entwurf mit Fahnen eingearbeitet.


(Birner)

Deutscher Verfahrensvorschlag auf 9. Sitzung
10./11. September 1970:

1. Die 1. Stufe dauert 3 Jahre, von 1971 bis Ende 1973. In dieser Zeit wird die zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion notwendige Änderung des EWG-Vertrages von einer Arbeitsgruppe vorbereitet.
2. Am Ende der 1. Stufe wird eine Regierungskonferenz einberufen mit folgenden Aufgaben:
 - Sie gibt sich Rechenschaft über die Fortschritte in der 1. Stufe, insbesondere über das erreichte Maß an Harmonisierung.
 - Sie berät den Entwurf für die Vertragsrevision.
3. Wenn durch die Konferenz ausreichende Harmonisierungsfortschritte festgestellt werden, wird der Vertrag zur Revision und Ergänzung des EWG-Vertrages unterzeichnet. In diesem Vertrag wird ein fester Termin für den Eintritt der Gemeinschaft in die Endphase der Wirtschafts- und Währungsunion vereinbart. Um eine zu starre Regelung zu vermeiden, wird die Möglichkeit vorgesehen, daß dieser Termin nötigenfalls um 1 oder 2 Jahre hinausgeschoben werden kann (Einzelheiten müßten bei Ausarbeitung des Vertrages festgelegt werden).
4. Für die 2. Stufe (Ende der 1. Stufe bis Eintritt in Endphase) werden gleichzeitig auf der Grundlage der Erfahrungen der 1. Stufe die notwendigen Maßnahmen auf allen Gebieten festgelegt.
5. In der 2. Stufe sollen entsprechende materielle Fortschritte in Richtung auf eine Wirtschafts- und Währungsunion in Stabilität und Wachstums erreicht werden. Gleichzeitig wird das Ratifizierungsverfahren für die Vertragsänderungen durchgeführt.